



10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kampen (Sylt)

für das Gebiet nördlich Brönshoog, östlich des Wenningstedter Weges, südlich Esling Wung und westlich der Straße Brönshooger Wai inklusive der Straße Wenningstedter Weg zwischen Ortseingang und Möwenweg sowie der Straße Möwenweg

(zum Bebauungsplan Nr. 41 "südlich Esling Wung")

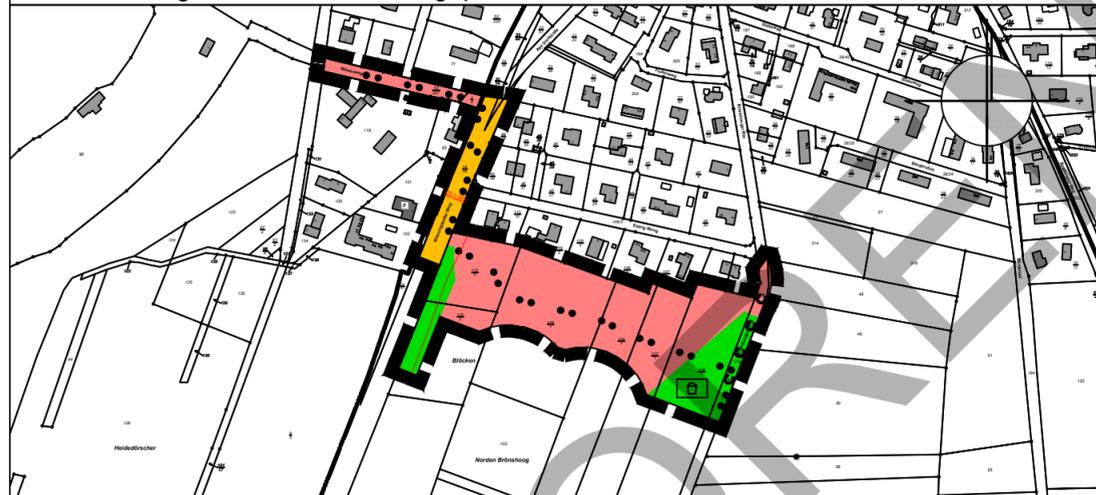
Maßstab der Planzeichnung

1 : 5.000

Bislang wirksamer Flächennutzungsplan



10. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung gem. PlanzV. 1990

- Wohnbauflächen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Spielplatz
- überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
- Reitweg
- Wanderweg
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Anbaufreihalteflächen mit Ortsdurchfahrt und Kilometrierung

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am in der Sylter Rundschau.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung wurden in der Zeit vom bis zum nach § 3 Absatz 2 BauGB unter dem Link: www.syltgis.de im Internet veröffentlicht und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ergänzend haben die Planunterlagen während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet und ergänzende Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Sylter Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.syltgis.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Absatz 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde am mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplan-Änderung am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am in der Sylter Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplan-Änderung wurde mithin am wirksam.

Sylt,

Amt Landschaft Sylt

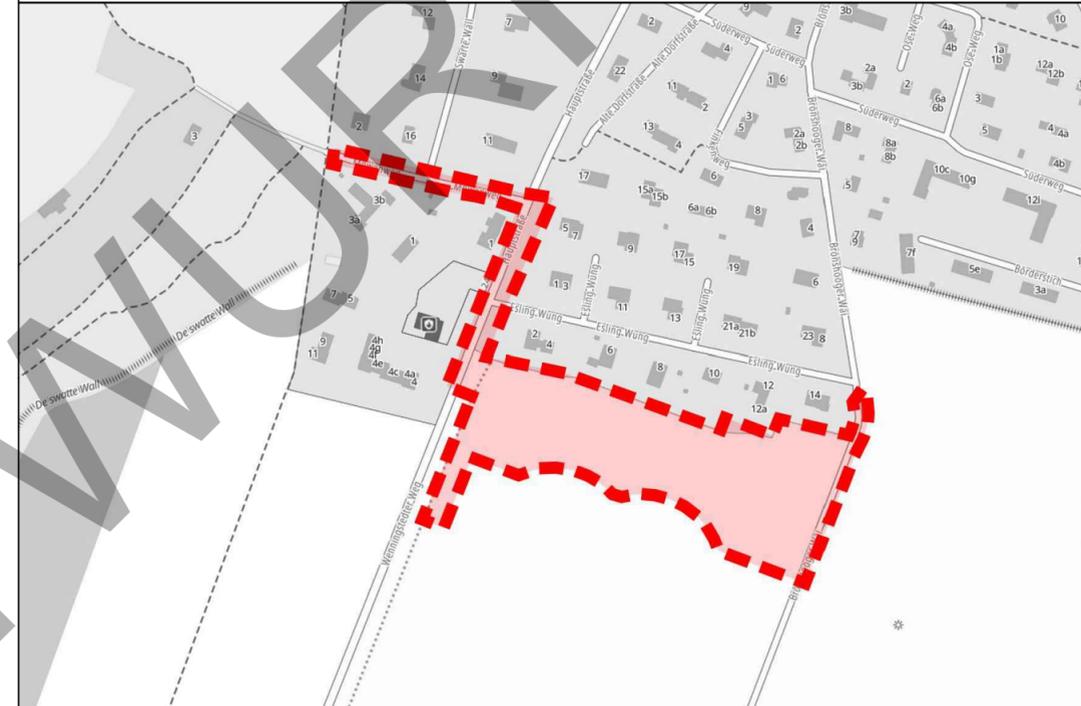
Der Amtsvorsteher



Satzung der Gemeinde Kampen (Sylt)

Übersichtsplan

ohne Maßstab



10. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet nördlich Brönshoog, östlich des Wenningstedter Weges, südlich Esling Wung und westlich der Straße Brönshooger Wai inklusive der Straße Wenningstedter Weg zwischen Ortseingang und Möwenweg sowie der Straße Möwenweg

(zum Bebauungsplan Nr. 41 "südlich Esling Wung")

Anlagen: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 21.08.2024 - 23.09.2024**

- Fassung:
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
 - Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
 - Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
 - Abschließender Beschluss

Planverfasser: Gemeinde Sylt - Fachbereich Ortsentwicklung
Verfahren: Fachbereich Umwelt und Bauen - Fachdienst Bauverwaltung

1. Ausfertigung (Gemeinde Sylt) 2. Ausfertigung (Kreis Nordfriesland)